

Klare Verhältnisse

Die richtungsweisenden Konditionen des Yacht-Pool Charter Fairtrags wurden nun von zwei wichtigen Lobby-Verbänden der Freizeitschifffahrt zum weltweiten Vorbild für die Charterbranche erhoben.

Seit über einem Jahrzehnt setzt sich **YACHT-POOL** im Bestreben, die Charterbranche transparenter zu gestalten, gegen die Praxis ein, in den AGB von Charterverträgen fragwürdige Klauseln anzuhängen. Denn selbst die von uns geschaffene Skipper-Haftpflichtversicherung, die eine grundlegende Verbesserung der Yacht-Kaskobedingungen und eine positive Veränderung des gesamten Marktes mit sich brachte, war vor „giftigen“ Klauseln nicht gefeit.

Verschiedene Charterunternehmen fügten Sondervereinbarungen ein, die das unternehmerische Risiko des Vercharterers vollständig auf den Skipper und manchmal sogar auf die gesamte Crew übertrugen. Die beste Skipper-Haftpflichtversicherung half in solchen Fällen nicht weiter, da sie nur vor Haftungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften des jeweiligen Landes schützt und nicht vor privaten Vereinbarungen mit dem Vercharterer. Doch wie soll ein Laie das verstehen?

AUCH PROFIS SCHEITERTEN
Unglaublich: Sogar Skipper, die hauptberuflich als Juristen täglich mit Verträgen zu tun hatten, unterzeichneten alles an riskanten Unsinnigkeiten. Dies geschah mitunter auch, weil sie beim Flottenbetreiber in der Praxis keinen richtigen Gesprächspartner fanden, der in der Lage war, problematische Klauseln zu besprechen und die Kompetenz hatte, etwas zu ändern.

Vereinbarungen wie „Alles, was der Versicherer des Vercharterers nicht bezahlt (von dessen Bedingungen der Charterer keine Ahnung hatte), geht zu Lasten des Charterers“ wurden ohne ernst-

hafte Diskussion mit dem Vercharterer akzeptiert. Der Umfang der kreativen Klauseln in den mitunter mehr oder weniger „selbstgestrickten“ Verträge sind ein eigenes Kapitel. Die für den gutgläubigen Skipper verständliche Klausel, dass das Schiff so zurückzugeben ist, wie es übernommen wurde, war eine auf den ersten Blick verständliche Auflage, aber eben ein Problem, wenn der Blitz einschlug und die Elektronik kaputt war. Auch auf die Haftungsbeschränkung des Charterers auf schuldhaft verursachte Schäden wurden sehr häufig vergessen.

Nicht unüblich war es zudem, dass die AGB, die bei der Agentur im Auftrag des Flottenbetreibers unterzeichnet wurden, vor Ort in der Landessprache nochmals zu unterzeichnen waren. Das war ein großes Problem, wenn man, wie vielfach praktiziert, diesen Vertrag erst beim Einchecken zu Gesicht bekam.

Nicht immer waren die Inhalte identisch mit dem, was bei der Agentur unterschrieben wurde, da half aber dann selbst das Erkennen des Problems nur wenig. Denn was sollte man tun – selbst in dem Fall, dass man der Landessprache mächtig und mit bestimmten Klauseln nicht einverstanden war? Mit der gesamten Crew die Heimreise antreten?

FAIR PLAY

Um dieser problematischen Situation entgegenzuwirken, haben wir unter dem Markennamen **CHARTER-FAIRTRAG**, dem die **INTERNATIONAL YACHT-POOL TERMS & CONDITIONS** zugrunde lagen, einen Muster-Vertrag entwickelt und eingeführt. Dieser Vertrag liegt in allen relevanten



FRIEDRICH SCHÖCHEL ist Skipper, Erfinder der Skipper-Haftpflichtversicherung und Gründer der Versicherungsgesellschaft Yacht-Pool. kolumne@ocean7.at

Charter-Sprachen vor und kann sowohl von Charterern als auch von Vercharterern kostenlos von der Yacht-Pool-Homepage heruntergeladen werden.

Angesichts der Klauseln in Charterverträgen verschiedener Unternehmen, die sogar den rechtlich zwingenden Bestimmungen der Europäischen Union widersprechen, konnten wir in zahlreichen persönlichen Gesprächen allmählich immer mehr Unternehmen von auch deren Vorteilen bei fairen Vertragsbedingungen überzeugen. Eine zunehmende Reihe von ihnen, die sich eine integre Geschäftspolitik auf ihre Fahnen geheftet haben, haben dann auch in den letzten Jahren den **CHARTER FAIRTRAG** als AGB eingesetzt. Agenturen und Flottenbetreiber, die mit diesen Bedingungen arbeiten, erhalten von Yacht-Pool ein entsprechendes Qualitätssiegel.

Durch die Untiefen von Charterverträgen zu steuern, ist jetzt sicherer geworden.



ILLUSTRATION: MARAT MARHAL/SHUTTERSTOCK.COM

Durch eine Reihe kritischer Presse-Veröffentlichungen zu den inakzeptablen Vertragsbedingungen stieg auch die Sensibilität der Skipper langsam an. Um sich nicht mit dem Kleingedruckten in den Verträgen befassen zu müssen, kam es ihnen sehr entgegen, dass die AGB des Charter Fairtrags anhand ihres klaren Logos erkennbar waren. Denn da den Charterfirmen von Yacht-Pool keine Änderung des Inhalts gestattet war, bot das Logo den Kunden eine Garantie.

WELTWEITES VORBILD

Nicht nur im deutschsprachigen Raum, sondern auch im gesamteuropäischen und sogar im globalen Kontext, war man sich der Problematik von unklaren Bedingungen in Charterverträgen sehr bewusst.

Die **ICOMIA**, der Weltverband der Freizeitschifffahrt in London, und die **EBI**, der Verband der europäischen Bootsindustrie in Brüssel, erkannten die Auswirkung dieser Thematik auf den wünschenswert konfliktfreien Ablauf des Chartergeschäfts und nicht zuletzt auch auf die Reputation der Branche.

In mehreren Meetings der nationalen Verbände der Vercharterer und Charteragenturen suchte man nach fairen allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Wahl fiel dabei eindeutig auf den **YACHT-POOL CHARTER FAIRTRAG**, der bereits in allen relevanten Sprachen vorlag und einen fairen Interessenausgleich zwischen Vercharterern und Charterern darstellte.

Das inzwischen tausenden Skippern vertraute Logo des Yacht-Pool Charter Fairtrags musste dabei allerdings geopfert werden, da man

darin eine zu starke Firmenwerbung sah, die mit dem Selbstverständnis der international tätigen Verbände nicht vereinbar war. Für uns war es natürlich eine emotionale Frage, unser „Baby“ zu opfern, aber nun war es erwachsen geworden.

Die Überschrift „International Yacht-Pool Terms and Conditions“ bleibt jedoch in der Headline dieser AGB bestehen, um den zahlreichen Skippern, die international auf den Fairtrag vertraut haben, die Sicherheit zu geben, dass ihre Interessen auch weiterhin gewahrt sind.

MARKTBEREINIGUNG

Mit dieser Aktion wurde auch bewiesen, dass mit gutem Willen und gegenseitigem Verständnis für eine ganze internationale Branche eigenständig eine verbindliche Regelung geschaffen werden kann, die keiner weiteren gesetzlichen Regelung bedarf. Die giftigen Klauseln und die damit potentiell verbundenen fatalen Folgen sind nun für die Skipper weggewischt, rechtliche Fallstricke bereinigt.

Das ist eine enorme Erleichterung für die Skipper-Community. Dennoch sei Skippern dringend geraten, neben den individuellen Vereinbarungen der Flottenbetreiber, auch die nun entschärften AGB sorgfältig zu lesen, da sie die über die individuellen Vereinbarungen hinausgehenden Rechte und Pflichten für beide Seiten verbindlich regeln.

Jene Verträge, die nicht das Logo „International Yacht-Pool Terms and Conditions“ tragen, sollte man allerdings zweimal lesen, bevor man seine bindende Unterschrift darunter setzt.



Das Yacht-Pool-Label „Fair Charter Checked & Trusted“ wird in Zukunft von Logos von ICOMIA und EBI ersetzt. Der Inhalt bleibt aber der gleiche.